

## **Rundschreiben FB Jura Bonn, No. 2/2021: Online-Verfügbarkeit juristischer Lehrbücher, Online-Klausuren und Hausarbeiten**

Liebe Studierende,

hoffentlich geht es Ihnen gut und Sie gehen optimistisch auf die Prüfungsphase zu!

1.) Heute möchte ich Sie zunächst auf das erneut erweiterte Angebot digital verfügbarer Lehrbuchliteratur hinweisen.

Herr Carl Erich Kesper, der Leiter der Seminarbibliothek, hat Informationen hierzu in folgendem Text zusammengefasst:

*Liebe Studierende,*

*bald beginnt die Klausurenphase des Wintersemesters. Zur Vorbereitung auf die Klausuren macht Ihnen die Universität Bonn eine **Vielzahl juristischer Lehrbücher online zugänglich**. Diese **mehreren Hundert Werke** finden sich auf verschiedenen Plattformen; die wichtigsten sind juris, Beck eLibrary, Nomos eLibrary, MohrSiebeck eLibrary, de Gruyter eBooks, Springer eBooks und utb-studi-e-book.*

*Als ersten Wegweiser zu diesem Angebot bietet das Juristische Seminar jetzt auf seiner Webseite eine **Titelliste der online zugänglichen juristischen Lehrbücher** an ([https://seminar.jura.uni-bonn.de/files/suchen-finden/ebooks\\_lehrbuecher.pdf](https://seminar.jura.uni-bonn.de/files/suchen-finden/ebooks_lehrbuecher.pdf)). Diese Liste ist nach der Aufstellungssystematik der Seminarbibliothek und damit nach Rechtsgebieten geordnet und wird regelmäßig aktualisiert und um Neuzugänge ergänzt.*

*Ebenfalls auffindbar sind diese Lehrbücher über das zentrale **Suchinterface der Seminar-Webseite** ([seminar.jura.uni-bonn.de](https://seminar.jura.uni-bonn.de)). Mit diesem können Sie sowohl über das Suchportal der ULB **bonnus** als auch im neuen Bonner Jura-Katalog **bonnjur** nach juristischer Literatur suchen. Online verfügbare Bücher werden in den Suchergebnissen von **bonnus** durch die Markierung „Volltext“ und in **bonnjur** zusätzlich durch ein rotes eBook-Symbol hervorgehoben.*

*Aufgrund der Menge der Werke, der unterschiedlichen Lizenzmodelle der Verlage und der stetigen Entwicklung der Angebote ist der Nachweis der vorhandenen Zugänge nicht immer einfach. Angestrebt wird selbstverständlich ein vollständiger Nachweis, dieser ist aber aus technischen Gründen nicht kurzfristig zu realisieren. Aufgrund der unterschiedlichen Konzeption von bonnus und bonnjur kann zudem die Verzeichnung von eBooks in diesen beiden Suchinstrumenten differieren. Für eine vollständige Recherche wird also die Arbeit mit beiden Suchinstrumenten – i.d.R. zuerst mit bonnjur und danach ggf. zusätzlich mit bonnus – empfohlen.*

Fragen und Anregungen können Sie gern an [seminar@jura-uni-bonn.de](mailto:seminar@jura-uni-bonn.de) schreiben.

*Wir wünschen Ihnen, dass Sie bei der Suche nach elektronischen juristischen Lehrbüchern, beim Lernen daraus und nicht zuletzt bei den Klausuren erfolgreich sind!*

*Das Team des Juristischen Seminars*

P.S. Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass seit dem 13.1.2021 wieder aus der Lehrbuchsammlung der ULB ausgeliehen werden kann. Die Ausleihe erfolgt nach vorheriger elektronischer Bestellung mit einer Bereitstellungsfrist von zwei Werktagen.

Ich darf mich bei dieser Gelegenheit - gewiss auch in Ihrem Namen - bei Herrn Kesper und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Seminars für den großen persönlichen Einsatz in den letzten Monaten bedanken. Von dem deutlich ausgebauten digitalen Angebot und den weiteren Services des Seminars haben Forschung und Lehre an unserem Fachbereich sehr profitiert!

2.) Bereits mit Rundschreiben Nr. 5/2020 habe ich Sie über § 14 Abs. 1 des Rektoratsbeschlusses informiert. Aufgrund dieser Regelung erhalten Studierende zu jeder Prüfung der Zwischenprüfung (Klausuren, Nachhausarbeiten), die im SoSe 2020 oder WS 2020/2021 abgelegt und nicht bestanden wird, einen zusätzlichen Wiederholungsversuch. Diese Regelung greift für jede Klausur/Hausarbeit der Zwischenprüfung nur einmal (und findet für Täuschungsversuche keine Anwendung)! Insgesamt gibt es daher in Kombination von SoSe 2020 und WS 2020/2021 einen weiteren 4. Prüfungsversuch für jede nicht bestandene Prüfungsleistung der Zwischenprüfung.

Aufgrund von Rückfragen von Studierenden heute noch der ergänzende Hinweis, dass eine Prüfung im Falle eines Rücktritts bis zum Ablauf der Hochladezeit (Abmeldung über BASIS oder Hochladen eines Rücktrittsformulars) so behandelt wird, als wäre sie gar nicht angemeldet worden und daher auch für die Versuchszählung keine Relevanz hat.

**Bitte denken Sie an die fristgemäße Prüfungsanmeldung bis Dienstag, 02.Februar 2021, 12 Uhr über [basis.uni-bonn.de](https://basis.uni-bonn.de). Ohne eine fristgemäße Anmeldung ist eine Teilnahme an den Prüfungsleistungen im WS 2020/2021 nicht möglich. Die Anmeldefrist gilt auch für die Hausarbeiten**

**der Zwischenprüfung.** Für die Klausuren im Rahmen des Hauptstudiums im Studiengang Rechtswissenschaften ist keine Anmeldung über BASIS erforderlich/möglich.

3. Schließlich darf ich darauf hinweisen, dass die Evaluation zu den Lehrveranstaltungen freigeschaltet wurde. Sie finden die Umfragen auf der Seite des zur Lehrveranstaltung gehörenden eCampus Kurses. Wir freuen uns über Ihr Feedback!

Mit bestem Gruß

Moritz Brinkmann, Prodekan für Lehre